



via Mailanhang  
Schulleitung BNT  
SV, SEB, Schulausschuss, ÖPR

Balthasar - Neumann - Technikum  
Berufsbildende Schule  
Fachschule für Technik  
Berufliches Gymnasium  
Fachrichtung Technik



## **BNT Schutzkonzept und Handreichung gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt**

### **1.0 Einleitung**

#### **1.1 Begründung und Einordnung**

Am Balthasar-Neumann-Technikum Trier verpflichten wir uns, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schaffen. Um dies zu gewährleisten, haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, das auf Prävention, Intervention, Dokumentation und die Förderung nachhaltiger Handlungskompetenz aller Bildungsakteure in diesem Themenfeld abzielt. Dieses BNT-Schutzkonzept ist integrales Element unserer technikdidaktisch legitimierten Bildungsarbeit und etabliert das BNT als Schutz- und Bildungsraum für lehrende und lernende Bildungsakteur\*innen gemäß unserem schulischen Qualitätsverständnis (SQV-BNT). Dieses Schutzkonzept ist durch Gesamtkonferenzbeschluss und unter Beteiligung der schulischen Gremien - Schülervertretung, Schulelternbeirat, Schulausschuss, örtlicher Personalrat, Diversitätsbeauftragte - entstanden und qua Abstimmung legitimiert. Jede\*r Schüler\*in und jede\*r Lehrer\*in am BNT erklärt und zeichnet formal die Zustimmung zum Schutzkonzept und zu den mitgeltenden Unterlagen.

#### **1.2 Datenevidenz**

Das Sozialsystem der Bildungsakteur\*innen des BNT generiert aus drei Alterskohorten - technisches Gymnasium (TG), 16-21 Jahre // Fachschule Technik (FST), 21-45 Jahre im Durchschnitt 23,8 Jahre // Lehrerschaft 24-65 Jahre. Die Verteilung zur Geschlechtsidentität differenziert sich - weiblich/männlicher Anteil im TG 19,1/80,9 %; weiblich/männlicher Anteil in FST 8,0/92,0 %; weiblich/männlicher Anteil Lehrerschaft 35,6/64,4 %; Daten über andere Geschlechtsidentitätszuordnungen liegen intern nicht vor, keine Angaben obschon erfassbar. Das Verteilungsverhältnis: FST/TG, 68,0/32,0 %.

Das BNT ist eine öffentliche Bildungseinrichtung RLP des Sekundar II-Bereichs mit Tendenz der Bildungsauswirkung in den tertiären Bildungsbereich und somit in die Berufsdimension.

## 2. Präventive Maßnahmen

### 2.1 Regelmäßige Fortbildungen

Wir organisieren regelmäßige Fortbildungen und Workshops für Schüler\*innen, Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal, die sich mit den Themen Grenzachtung, Erkennung von Missbrauchsanzeichen und korrektem Verhalten bei Verdachtsfällen beschäftigen. Diese Fortbildungen werden unter anderem von Fachleuten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ geleitet.

### 2.2 Verhaltenskodex

Wir haben einen detaillierten Verhaltenskodex etabliert, der klare Verhaltensrichtlinien, Erwartungen und Anforderungen an alle Akteur\*innen der Schulgemeinschaft stellt, um Missbrauch zu verhindern und korrekt darauf zu reagieren.

Dieser Verhaltenskodex für das Balthasar-Neumann-Technikum Trier impliziert und fordert:

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich, alle anderen Personen mit Respekt und Würde zu behandeln. Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch jeglicher Form sind nicht tolerierbar und werden mit den jeweils rechtskonformen Maßnahmen des Schulgesetzes, der Schulordnung, des Beamten- und Dienstrechts unter Einbeziehung der dort ebenfalls benannten Gremien, Institutionen sowie der Schul- und Dienstaufsicht angemessen und verhältnismäßig sanktioniert.

Demgegenüber werden offene und ehrliche Kommunikationen gefördert, Konflikte konstruktiv und unter Einhaltung der Schulregeln gelöst. Bei der Schulleitung, dem örtlichen Personalrat und den Vertrauenslehrer\*innen (SV-Lehrer\*innen) können betroffene Personen unter Zusicherung des Daten- und Personenschutzes erste und vertrauliche Kontaktaufnahmen (**Mailkontakt: [michael.schaefer@bnt-trier.com](mailto:michael.schaefer@bnt-trier.com) // [personalrat@bnt-trier.com](mailto:personalrat@bnt-trier.com) // [vertrauenslehrer@bnt-trier.com](mailto:vertrauenslehrer@bnt-trier.com)**) realisieren.

Alle sind verantwortlich für das eigene Verhalten. Übergriffe und unangemessenes Verhalten sind sofort meldepflichtig. Bei individuellen Unsicherheiten bezüglich der Einschätzung einer kritischen potentiellen Gewalt- oder Übergriffssituation sind die drei oben genannten vertraulichen Kontaktaufnahmestellen – Vertrauenslehrer\*innen, Schulleitungsmitglieder, ÖPR Mitglieder – anzusprechen.

Die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen anderer sind zu jeder Zeit zu respektieren; dies schließt körperliche, verbale und/oder digitale Interaktionen ein.

Bei Beobachtungen von Gewalt, Missbrauch oder Belästigung ist es die Pflicht jedes Schulmitglieds angemessen zu intervenieren, dies impliziert sowohl die direkte Intervention in situ, die Dokumentation der Situation, eine Meldung an die oben genannten Kontaktaufnahmestellen und/oder, je nach Brisanz, Intensität und Frequenz der Gewalt- und Übergriffshandlung, die direkte polizeiliche oder medizinische Notfallaufnahme (**Telefon- und Mailkontakt: 110 // 112 // [Auswahl . Polizei Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](http://Auswahl.polizei.rlp.de) // [pitrier@polizei.rlp.de](mailto:pitrier@polizei.rlp.de)**).

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Opfer von Missbrauch oder Gewalt geworden sind, erhalten volle Unterstützung und Zugang zu schulischen und externen Hilfsangeboten. Alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Schulmitarbeiter\*innen verpflichten sich, regelmäßig an Schulungen zur Prävention von Missbrauch und Gewalt teilzunehmen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern und erhalten durch die pädagogische Leitung des BNT entsprechende und zielgruppenkonforme Angebote.

## 2.3 Kommunikationen, Konsultationen

Wir stellen sicher, dass alle Bildungsakteur\*innen des BNT wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Dazu gehören interne Vertrauenspersonen sowie Zugänge zu externen Fachberatungsstellen und die konkrete Aufnahme in die Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation des BNT mit deren jeweiligen Zuständigkeiten.

Notwendige und akut noch nicht absehbare Beratungsleistungen gegenüber wie auch immer betroffenen Bildungsakteur\*innen des BNT werden in der jeweiligen Ablauforganisation, die alle Bildungsakteur\*innen mit Eintritt am BNT erhalten, dargestellt und angeboten.

Der gegebenenfalls notwendige Kontakt zu professionelle Beratungsstellen (**Mail- und Telefonkontakt: [schulpsychb.trier@pl.rlp.de](mailto:schulpsychb.trier@pl.rlp.de) // 0671/9701-2800**), insbesondere jene die durch das Land Rheinland-Pfalz oder durch den Träger des BNT, dem Landkreis Trier-Saarburg, vorgehalten werden, werden von BNT-internen, oben genannten Kontaktaufnahmestellen, begleitet und unterstützt. Diese Konsultationen beziehen sich nicht nur, wenn auch primär, auf die Opfer von Gewalt und Missbrauch, sondern auch auf die damit konfrontierten anderen Bildungsakteur\*innen des BNT.

## 2.4 Zuständigkeiten, Wechselwirkungen, Daten

Die BNT-internen Personen in ihren Zuständigkeiten bezüglich dieses Schulkonzepts erhalten zyklische Weiterbildungs- und Aktualisierungsangebote und einen fixen, gemäß Schul- und Konferenzordnung des Landes RLP Konferenzstatus: „Schutzkonzept – BNT“. Es werden klare und leicht zugängliche Informationen zu Notfallkontakten und –prozessen, siehe die hier integrierten Kontaktinformationen, angeboten und durch Dokumentationsnachweise in WebUntis (Zugänglichkeitsfilter) dokumentiert.

Wir informieren regelmäßig über unsere Schutzkonzepte und deren Umsetzung. Dies umfasst Informationsveranstaltungen sowie schriftliche Materialien, die über unsere Website und Schulplattform zugänglich sind.

Wir haben spezifische Handlungsanweisungen und Notfallpläne entwickelt, die klar definieren, wie in verschiedenen Situationen vorgegangen wird, um schnell und effektiv auf Missbrauchsvorwürfe und/oder andere Belastungsarten zu reagieren.

Wir etablieren auf den Ebenen Schulcampus, WebUntis und durch die Kontaktaufnahmestellen Dokumentationsverfahren zur Erfassung und Analyse aller gemeldeten Vorfälle. Dies dient der Mustererkennung, der datengetriebenen Optimierung von präventiven Maßnahmen und der kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzeptes auf den Ebenen Planung, Durchführung, Evaluierung unter den Nachhaltigkeitsaspekten der sozialen, primär internen Akzeptanz durch die BNT-Bildungsakteur\*innen, der ökonomischen Passung insbesondere unter Ressourcenaspekten der multiplen Aufgabenfelder von Schule, Schulleitung und Lehrer\*innenschaft, der ökologischen Verträglichkeit und der gemäß BNT-Nachhaltigkeitskonzept, technischen Nachhaltigkeit innerhalb und durch die vielfältigen digitalen Arbeits- und Kommunikationstools.

Wir garantieren die strikte Einhaltung der Personen-Datenschutzbestimmungen bei der Erfassung, Bearbeitung und Speicherung von Informationen. Dies geschieht unter anderem durch die Selbstverpflichtung der Prozessverantwortlichen und der Schulmeldung der Daten- und Informationsaufnahme an die betroffenen Personen und deren weiteren Umgang mit den Daten, sowie Möglichkeit der Betroffenen auf die Datenaufnahme hin zu intervenieren.

Wir fördern aktiv eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts innerhalb der Schulgemeinschaft durch regelmäßige Veranstaltungen zum sozialen Lernen und zur Gesundheitsförderung (s.a. Aufbau-Ablauforganisation, Zuständigkeiten) (**Mailkontakt: [gleichstellungsbeauftragte@bnt-trier.com](mailto:gleichstellungsbeauftragte@bnt-trier.com)**).

Schule in Trägerschaft des  
Kreises Trier-Saarburg

## 2.5 Weiterbildungen

Bezüglich des aktuellen Status zu Weiterbildungs- und Fortbildungsprogrammen in Trier und Rheinland-Pfalz, die sich auf die Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellen Übergriffen konzentrieren, gilt die nachfolgende Übersicht, die durch den oben genannten Konferenzstatus „Schutzkonzept-BNT“ zyklisch gepflegt wird:

### 1. TÜV Rheinland Akademie

- Spezialisierte Seminare und Weiterbildungen in Bereichen wie Arbeitsschutz, Gesundheitswesen und persönliche Sicherheit. Sie bieten auch Trainings an, die speziell auf die Prävention und das Management von Gewalt am Arbeitsplatz ausgerichtet sind ([akademie.tuv](https://akademie.tuv.com)).

### 2. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

- Das Institut bietet Fortbildungen an, die Lehrkräfte und pädagogisches Personal in der Handhabung und Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen schulen. Hierzu gehören auch digitale Studientage und Blended Learning-Kurse, die auf aktuelle Forschungs- und Praxisfelder ausgerichtet sind ([bildung.rlp](https://bildung.rlp.de)).

### 3. Weiterbildungsportal des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz

- Auf diesem Portal finden Sie eine breite Palette von Weiterbildungsangeboten, darunter auch spezialisierte Kurse zur Gewaltprävention und zum Umgang mit sexuellen Übergriffen, die sich an verschiedene berufliche Gruppen richten ([mastd.rlp](https://mastd.rlp.de)).

### 4. IBB (Institut für Berufliche Bildung)

Das IBB bietet ein breites Spektrum an Kursen, darunter auch solche, die sich auf die Prävention und das Management von Konflikten und Gewalt am Arbeitsplatz konzentrieren. Diese Kurse sind oft auch online verfügbar und können von zu Hause aus absolviert werden ([ibb](https://ibb.de)).

### 5. Mergener Hof (regionale Jugendberatung <https://mjctrier.de/>).

## 3. Status und gemeinsame Verantwortung

Das Balthasar Neumann Technikum Trier ist eine Bildungseinrichtung, in der sich alle sicher fühlen und wissen, bei Bedarf Unterstützung und Schutz zu finden.

Wir erwarten, dass alle Bildungsakteur\*innen unserer Schulgemeinschaft aktiv im Rahmen ihrer Individualität, ihrer Kompetenzen, ihrer Rollen und ihrer humanen Verantwortung an der Gestaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und deren Maßnahmen mitwirken.

|                                      |                                  |                                                   |                                                |
|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Dr. Michael Schäfer<br>(Schulleiter) | Marc Reis<br>(Leiter IT/Systeme) | Florian Huber<br>(SV-Lehrer, PR,<br>Social Media) | Stephanie Lambio<br>(SV-Lehrerin, Printmedien) |
|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|

Legitimiert, in Kraft gesetzt und verabschiedet durch Gesamtkonferenzbeschluss vom:

Trier, 2024-07-09